



Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette

LKE :

Datum : Verantwortlicher Kontrolleur :

Anbieter : NEN :

Adresse :

3229 PRI-TRA-DIS Alle Sektoren - Meldepflicht [3229] v.2

C: vorschriftsmäßig NC: nicht vorschriftsmäßig NA: nicht anwendbar	H: Kapitel B: Anlage A: Artikel	§: Paragraph L: Teil P: Punkt			
		C	NC	Gewichtung	NA

1. Meldepflicht

1. Der Betreiber kennt die Fälle, in denen die Meldung an die FASNK verpflichtend ist, und er weiß, wie er die FASNK verständigen muss. <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A8 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	0	<input type="radio"/>
2. Der Anbieter verfügt über ein Produktrücknahmeverfahren vom Markt. <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A8 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
3. Gab es kürzlich Anlass zu einer Meldung an die FASNK, ist der Betreiber seiner Meldepflicht ordnungsgemäß nachgekommen. <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A8 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
4. Gab es kürzlich Anlass zu einer Produktrücknahme vom Markt und/oder einem Produktrückruf - wenn diese Produkte zum Verbraucher gelangt sind -, hat der Betreiber diese Rücknahme und/oder diesen Rückruf ordnungsgemäß durchgeführt <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A8 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>

Gesamt :

--	--	--

% der Regelwidrigkeiten :

	%
--	---

Schwere Regelwidrigkeit :

Leichte Regelwidrigkeit :

wovon

mit *

Anmerkungen über die Artikel der:

1*. Königlicher Erlass vom 14.11.2003 über die Eigenkontrolle, die Meldepflicht und die Rückverfolgbarkeit in der Nahrungsmittelkette

Kommentar Kontrolleur

Kommentar Anbieter

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig

Geschehen zu _____ am _____

Unterschrift und Stempel des Beamten : _____
Name Anbieter oder anwesende Person : _____

Funktion : _____

_____ Unterschrift zur Kenntnisnahme : _____